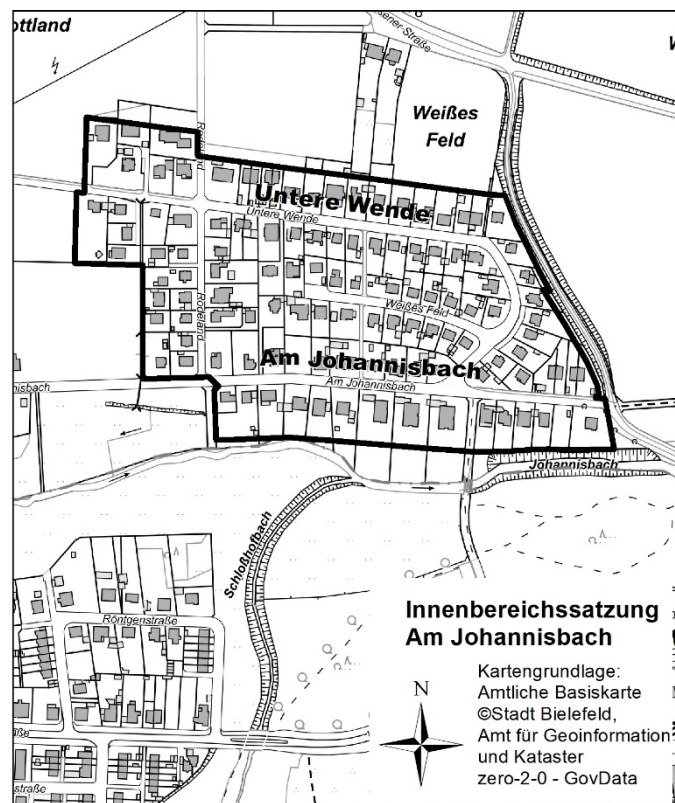


## Bekanntmachung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 11.06.2026 die **Innenbereichssatzung „Am Johannisbach, Weißes Feld, Untere Wende / Theesen“** für das Gebiet zwischen den Straßen „Am Johannisbach“ und „Untere Wende“ – Stadtbezirk Jöllenbeck – beschlossen.

Der Satzungsbeschluss hat folgenden Wortlaut:

1. Für das Gebiet zwischen den Straßen „Am Johannisbach“ und „Untere Wende“ wird gemäß § 34 Absatz 4 Nummer 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Satzung „Am Johannisbach, Weißes Feld, Untere Wende / Theesen“ zur Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils beschlossen. Für die genauen Grenzen des Geltungsbereichs ist die im Abgrenzungsplan eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereichs“ verbindlich.
2. Der Beschluss der Satzung ist gemäß §§ 34 Absatz 6 und 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

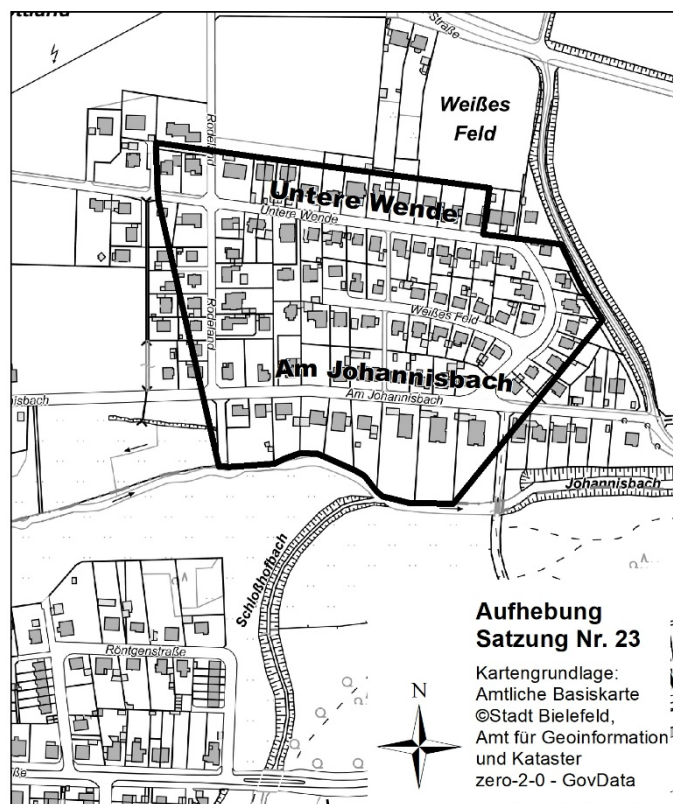


In dem vorstehenden Planausschnitt ist der Geltungsbereich der Satzung mit durchgehenden Linien kenntlich gemacht. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Bauamtes verbindlich.

Außerdem hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 11.06.2026 beschlossen, die **Ortssatzung „Auf dem weissen Feld“ vom 25.05.1956** aufzuheben.

Der Satzungsbeschluss hat folgenden Wortlaut:

*Die der Beschlussvorlage [Drucksachen-Nummer 0807/2025-2030, Anmerkung der Verwaltung] als Anlage beigefügte Satzung über die Aufhebung der Ortssatzung „Auf dem weissen Feld“ wird beschlossen.*



In dem vorstehenden Planausschnitt ist der Geltungsbereich der Ortssatzung mit durchgehenden Linien kenntlich gemacht. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Bauamtes verbindlich.

**Die Satzungsbeschlüsse des Rates werden hiermit gemäß §§ 34 Absatz 6 und 10 Absatz 3 BauGB mit den nachstehenden Hinweisen öffentlich bekanntgemacht.**

Gemäß § 10 Absatz 3 BauGB werden die Satzungen mit den Begründungen vom Tage dieser Bekanntmachung an in der Bauberatung des Bauamtes, August-Bebel-Straße 92 (Erdgeschoss, Flur C, Zimmer 041), 33602 Bielefeld, während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 08:00 bis 16:00 Uhr, donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr sowie freitags von 08:00 bis 14:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über die Inhalte wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Im Internet können diese unter [www.o-sp.de/bielefeld](http://www.o-sp.de/bielefeld) eingesehen werden. Ergänzend werden die Satzungen auch im Bezirksamt Jöllenbeck, Amtsstraße 13, 33739 Bielefeld zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr, donnerstags auch von 14:30 bis 18:00 Uhr) bereitgehalten.

### **Hinweise**

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bielefeld vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung treten die Satzungen in Kraft.

Bielefeld, den 22.09.26

Dr. Bauer  
Oberbürgermeisterin